

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 13.12.2018 in Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00

Anwesend:

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke
Stadtverordneter Burkhard Beierlein
Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
Stadtverordneter Dietrich Jacobs
Stadtverordnete Gesche Krause
Stadtverordneter Sebastian Müller
Stadtverordneter Andreas Pruns
Stadtverordneter Walter Reimers
Stadtverordneter Ingo Schley
Stadtverordneter Heiko Schönhoff
Stadtverordneter Günther Tietgen
Stadtverordneter Eggert Vogt

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordnete Elisabeth Kunde

Außerdem sind anwesend:

Kerstin Lamp, Stadtmanagerin
Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin
Patrizia Wagner, Husumer Nachrichten ab TOP 2
sowie 11 Bürger bzw. bürgerliche Mitglieder ab TOP 2

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig. Bernd Güldenpenning beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Verlängerung der Geltungsdauer der Kreisverordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der Unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts vom 09.12.2008“. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 25.09.2018
4. Erlass der Haushaltssatzung 2019
5. Benennung eines stellvertr. Schiedsmannes
6. Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für den Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt
7. Benennung eines Vertreters / einer Vertreterin der Stadt Friedrichstadt für die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 01.01.2019 durch Gesetz neu errichteten ITVSH AöR

3. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 13.12.2018

8. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Wasserversorgung mit dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt
9. Verlängerung der Geltungsdauer der Kreisverordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der Unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts vom 09.12.2008
10. Einleitung des Bauleitverfahren für die Fläche zwischen Segel-Club und Treenebad für die Errichtung von Hausbooten
11. Vereinbarung der Stadt Friedrichstadt, der Gemeinde Seeth und des Amtes Nordsee-Treene über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth
12. Erlass einer Satzung der Stadt Friedrichstadt über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) (Entwurf folgt)
13. Erweiterungsbau der ETS Friedrichstadt
14. Berichte der Ausschüsse
15. Bericht der Stadtmanagerin
16. Informationen der Bürgermeisterin
17. Anfragen der Stadtverordneten

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für TOP 1 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

Der nicht-öffentliche Teil der Sitzung endet um 18.40 Uhr.

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke begrüßt alle Anwesenden noch einmal recht herzlich für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlich

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 25.09.2018

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke ist aufgefallen, dass in der Anwesenheitsliste Stadtverordneter Eggert Vogt fehlt, das wird nachgetragen.

Weitere Änderungen gibt es nicht, die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung festgestellt.

4. Erlass der Haushaltssatzung 2019

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke erklärt, dass die im Finanz- und Kommunalausschuss besprochenen Änderungen in die Haushaltssatzung eingearbeitet wurden und es noch zu zwei weiteren Änderungen kommt. Der Ansatz für die Beschilderung muss von 30.000,--€ auf

3. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 13.12.2018

65.000,--€ angehoben werden, da zwischenzeitlich ein Angebot eingegangen ist und dadurch deutlich wird, dass das Projekt erheblich teurer werden wird. Weiterhin ist der Stellenplan um 0,24 Stellen angehoben worden. Hier geht es um eine Entfristung von 9 Stunden im Bereich des Tourismusvereins (Stellen-Nr. 36)

Sie bittet um Abstimmung, ob über die Empfehlung des Ausschusses sowie der vorgetragenen Änderungen abgestimmt werden kann oder ob es noch Fragen gibt. Es gibt keine Fragen mehr.

Die Haushaltssatzung wird einstimmig beschlossen, die Änderung des Haushaltsansatzes bezüglich der Beschilderung muss noch ergänzt werden:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.925.400 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.841.100 €
einem Jahresfehlbetrag von	1.915.700 €
im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.438.800 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.875.300 €
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.928.500 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.277.600 €

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.777.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,67 Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	435 %
Gewerbsteuer	380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 €. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Haushaltssatzung wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen erlassen.

5. Benennung eines stellvertr. Schiedsmannes

Es liegt eine Bewerbung von Momme Hargens vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Momme Hargens wird einstimmig zum stellvertr. Schiedsmann benannt.

6. Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für den Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Als Vertreter für den WBV Eiderstedt wird Niels Möller vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Niels Möller wird einstimmig als Vertreter für den WBV Eiderstedt benannt.

7. Benennung eines Vertreters / einer Vertreterin der Stadt Friedrichstadt für die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 01.01.2019 durch Gesetz neu errichteten ITVSH AöR

Die organisatorischen Strukturen für kommunalübergreifende IT und E-Government sind aktuell nur bedingt geeignet, die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen.

Die Einheiten, die in kommunaler Steuerung und Trägerschaft sind und die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT übergreifend verantworten

- Einheitlicher Ansprechpartner AöR (EASH),
- IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH),
- Kommunales Forum für Informationstechnik e.V. (KomFIT)

sollen gestärkt und neu aufgestellt werden.

Am 01.01.2019 sollen daher KomFIT, EASH und ITVSH zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum für die digitale Transformation zusammenwachsen. Die Kompetenzschwerpunkte des ITVSHneu liegen in den Feldern E-Government, Verwaltungs-IT und Digitalisierung der Daseinsvorsorge. Der ITVSHneu ist als Anstalt öffentlichen Rechts ausgestaltet, an dem alle schleswig-holsteinischen Gemeinde, Städte, Kreise und Ämter beteiligt sind. Der ITVSHneu übernimmt den kommunalen Anteil an Dataport und bleibt damit inhousefähig.

Ziel der Kommunalen Landesverbände ist, dass die Schleswig-Holsteinischen Kommunen zukünftig über eine schlagkräftige Einheit verfügen, die die elektronische Verwaltung voranbringt und die Kommunen tatkräftig unterstützt. Diese Einheit soll ein starker Partner auch für Dataport und die Landesregierung sein. Wichtigste Aufgabe ist zunächst die Umsetzung des OnlineZugangsGesetzes (OZG).

Der ITVSHneu wird als Anstalt öffentlichen Rechts durch ein Errichtungsgesetz des Landes voraussichtlich zum 01.01.2019 gegründet. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf soll noch diesem Jahr in den Landtag eingebracht und beschlossen werden.

Der ITVSHneu wird eine Trägerversammlung mit Organstatus erhalten. Die Trägerversammlung kontrolliert den Verwaltungsrat und beschließt über die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des ITVSHneu. Die Trägerversammlung kann in diesem Rahmen vom Verwaltungsrat jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt verlangen.

Jeder Träger entsendet ein Mitglied in die Trägerversammlung. Die Amtsverwaltungen vertreten die amtsangehörigen Kommunen in der Trägerversammlung. Die Mitglieder der Trägerversammlung werden von der Gemeindevertretung, beziehungsweise dem Kreistag, dem Amtsausschuss, oder dem entsprechend zuständigen Beschlussorgan für die Dauer von fünf Jahren bestellt; bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verwaltungsrat ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit zu bestellen.

Die Trägerversammlung entscheidet über:

3. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 13.12.2018

- die Satzung der Anstalt und ihre Änderung,
 - Beteiligung des neuen ITVSH an anderen Unternehmen,
 - Bestellungen und Abberufungen des Verwaltungsrates,
 - mittelfristige Finanzplanung,
- strategische Unternehmensziele (Fünfjahreszeitraum)

In die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 01.01.2019 durch ein Gesetz des Landtages errichteten IT-Verbundes Schleswig-Holstein wird für die Dauer von fünf Jahren Herr Walter Reimers auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt entsandt.

Als Stellvertreter wird für die Dauer von fünf Jahren Herr Burkhard Beierlein auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt benannt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

8. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Wasserversorgung mit dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Für die Verlegung von neuen Rohrleitungen beauftragt der WBV Eiderstedt in der Regel entsprechende Rohrleitungsbaufirmen. Diese Firmen wiederum beauftragen zum Teil Subunternehmen.

Wenn diese Firmen im Rahmen dieser Bauarbeiten Schäden an den gemeindlichen/städtischen Leitungen (Abwasserleitungen, Beleuchtungskabel) verursachen, kann es bei der derzeitigen Vertragskonstellationen zu großen Schwierigkeiten kommen, die Firmen in Regress zu nehmen, insbesondere wenn der Schaden erst Jahre später festgestellt wird (Verjährung). Dies ergab eine rechtliche Prüfung bei einem aktuellen Fall beim WBV Eiderstedt.

Die Stadt als Geschädigte müsste zunächst nachweisen, dass Sie den Schaden beglichen hat, müsste also die Reparaturkosten verauslagen und trägt somit das Risiko. Der Wasserverband kann die Firma nicht in Regress nehmen, weil er nicht Eigentümer der beschädigten Leitungen ist.

Auch wenn es bisher nur ein Einzelfall war, dürften die Schäden an gemeindlichen Leitungen aufgrund der perspektivischen Zunahme oberflächenschonender unterirdischer Verlegungstechniken zunehmen.

Die Lösung hierfür wäre eine Übertragung der Verfolgung der Ansprüche gegenüber Dritten an den WBV Eiderstedt mit einer Vertragsergänzung. Der Stadt entstehen somit keine Kosten, der Wasserverband verfolgt den Anspruch im eigenen Ermessen.

Im Schadensfall bedarf es dazu die Mitwirkung der Stadt; unter Mitwirkung ist eine entsprechende Abtretungserklärung zu verstehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die 1. Vertragsergänzung in der vorliegenden Form.

Der Entwurf des Ergänzungsvertrages wird dem Originalprotokoll beigelegt.

9. Verlängerung der Geltungsdauer der Kreisverordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der Unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts vom 09.12.2008

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke berichtet, dass diese Verordnung in der Vergangenheit hart erkämpft worden ist. Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verordnung bis 30.12.2023 zu verlängern.

10. Einleitung des Bauleitverfahren für die Fläche zwischen Segel-Club und Treenebad für die Errichtung von Hausbooten

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke verweist auf den Beschluss aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, der in seiner Sitzung am 23.10.2018 unter TOP 7 b) beschlossen hat, dass der Bauausschuss entscheiden sollte, die Durchführung einer Bauleitplanung durch das Team Bau des Amtes Nordsee-Treene zu prüfen und ggf. einen Bebauungsplan aufzustellen. Da der Bauausschuss in den nächsten Wochen nicht tagen wird, ist mit dem Vorsitzenden besprochen worden, diesen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung fassen zu lassen.

Der Vorgang ist allen Stadtverordneten bekannt, es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der Einleitung des Verfahrens zu.

11. Vereinbarung der Stadt Friedrichstadt, der Gemeinde Seeth und des Amtes Nordsee-Treene über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth

Die Stationierungsentscheidungen im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform führten zur Aufgabe des Standortes Seeth. Im Juni 2015 wurden die letzten Gebäude, nach mehr als 50 Jahren militärischer Nutzung, seitens der Bundeswehr freigezogen. Im Auftrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH wurde bereits Anfang 2014 eine „Markt- und Standortanalyse Stapelholmer Kaserne“ (Endbericht Juli 2014) für das ca. 42 ha große Kasernenareal erstellt. Diese beinhaltet eine mit allen Beteiligten abgestimmte Vorgehensweise mit dem Ziel, die militärisch nicht mehr benötigten Flächen der Stapelholmer Kaserne für die Überplanung, öffentliche Erschließung und zivile Nachnutzung verfügbar zu machen.

Das angestrebte künftige Gewerbeflächenangebot der Liegenschaft steht im Rahmen der Konversionsplanung nicht in Konkurrenz zum bestehenden Gewerbeflächenangebot im Umfeld, sondern es ergänzt das Angebot mit eigenständiger, bisher nicht vorhandener Qualität und soll neue zusätzliche Unternehmen anziehen und somit den Wirtschaftsstandort weiter stärken.

Die Baugrundstücke im Plangebiet sollen entsprechend der angestrebten zivilen Nutzung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO und Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden. Im gesamten Plangebiet (ca. 42 ha) soll, auf der Grundlage der landesplanerischen sowie städtebaulichen Zielstellungen für die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben (vgl. Ziffer 2.8 Abs. 1 LEP SH, 2010), die Zulässigkeit von selbständigen Einzelhandelsbetrieben (auch unterhalb der Erheblichkeitsgrenze von 800 m²) für das Bebauungsgebiet ausgeschlossen werden. Das Nahversorgungsangebot der unmittelbar benachbarten Stadt Friedrichstadt (Unterzentrum) ist in der Lage, seine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der Stadt und die angrenzenden Umlandgemeinden wahrzunehmen.

Die Vereinbarung der Stadt Friedrichstadt, der Gemeinde Seeth und des Amtes Nordsee-Treene über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth ist allen Stadtverordneten zugegangen. Sie weisen darauf hin, dass ihnen mit der Einladung lediglich die Seiten 1 und 3 zugegangen sind.

Gegen die von der Gemeinde Seeth beabsichtigte 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stapelholmer Kaserne“ bestehen seitens der Stadt Friedrichstadt keine Bedenken. Die Stadt Friedrichstadt stimmt der Vereinbarung über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth einstimmig -vorbehaltlich der unten stehenden Änderungen- zu:

- § 3

Absatz 3: Es soll nicht nur im Amtsausschuss informiert werden, sondern auch die Stadtverordnetenversammlung

Absatz 5 (letzter Absatz): Hier soll ein Veto-Recht der Stadtverordnetenversammlung eingefügt werden.

Der Entwurf der Vereinbarung wird dem Originalprotokoll beigelegt.

12. Erlass einer Satzung der Stadt Friedrichstadt über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) (Entwurf folgt)

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke erklärt, dass der Entwurf der Satzung die Fraktionen bereits im Vorfeld zugegangen ist. Es werden Tischvorlagen für Jeden verteilt.

Folgende Änderung wird gewünscht:

§ 2 Ziffer 10:

Hier soll das Grundstück rechts neben dem ehemaligen Zollgebäude (ehemals Aldi) hinzugefügt werden

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die vorliegende Satzung mit der genannten Änderung.

Der Satzungsentwurf wird dem Originalprotokoll beigelegt

13. Erweiterungsbau der ETS Friedrichstadt

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke bittet Herrn Beierlein über den Stand der Maßnahme zu berichten.

Herr Beierlein erläutert die Kosten, die für den Erweiterungsbau veranschlagt worden sind. Die Planung soll zusammen mit dem Neubau der Sporthalle und des Feuerwehrhauses geschehen.

Die Zahlen beschreiben die Kosten für einen möglichen Schulanbau, der im Zusammenhang mit der Restsanierung des Schulgebäudes und dem Rückbau der Container steht.

Zum Zustand der Sporthalle berichtet er, dass geprüft worden ist, ob eine Gefahr für die Schüler besteht. Dies ist nicht der Fall.

Um ein klares Signal für die weitere Stärkung des Standortes Friedrichstadt zu setzen bittet er um den Beschluss, die Anbauplanung an der Schule fortzusetzen und den Anbau nach planerischen Vorgaben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Berichte der Ausschüsse

Bericht aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege

Burkhard Beierlein berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Gespräche wg. Sanierung der Zuwegung zum Friedhof
- Sanierung Parkplatz Stadtarchiv
- Bauabnahme Treenebad
- Besprechung Carports
- Beseitigung der Absackungen
- Bearbeitung von Probleme an Brücken durch Frau Schott und Herrn Hansen
- Erhalt der Dächer Am Mittelburgwall 25 und ehemaliges Zollgebäude
- Pontons Kanueinsatzstelle
- Lärmschutzstreifen Seebüll/Bahnhof
- LED Lampenköpfe wurden bestellt (historisch)

Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Eggert Vogt hat nichts zu berichten.

Bericht aus dem Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales

Heiko Schönhoff berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Spielgeräte für den Spielplatz an der Doesburger Str. wurden geliefert, konnten aber aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht aufgestellt werden
- Der Zaun für den Spielplatz Doesburger Str. wurde bestellt
- Im Kindergarten Großer Garten werden in 2019 die Sanitärräume saniert
- Es wird eine Überdachung für den Outdoor-Essplatz der Kinderkrippe geplant
- Für ein Schneefallgitter werden Angebote eingeholt
- Für die Seniorenweihnachtsfeier liegen viele Anmeldungen vor

Bericht aus dem Finanz- und Kommunalausschuss

Bernd Güldenpenning berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Verträge für den ADS-Kindergarten sind in Bearbeitung
- Das alte LF8 ist verkauft
- Die Fehlbedarfszuweisung 2017 beträgt 531.000,--€ (Abschlag)

15. Bericht der Stadtmanagerin

Kerstin Lamp berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Umsetzung des Masterplan Tourismus
- AG Treenebad
- Gespräche mit der Eider-Treene-Sorge GmbH wg. Förderanträgen (Treenebad)

- Projekteinreichung beim LLUR (Aktivpark Treene)
- Verzögerung bei der Umsetzung des Spielplatzes Seebüll durch den Kreis NF
- Zusage Wettbewerb Zukunftsstadt (3. Phase); Fördermittelzusage: 500.000,--€
- Leitbild
- Ausrüsten der Kanueinsatzstellen mit Pontons um einem erleichterten Einstieg zu gewährleisten

16. Informationen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Gespräch wg. Übernahme der Grachten hat stattgefunden; rechtlich schwierig, aber Möglichkeiten vorhanden
- Dank an die Feuerwehr für die gute Arbeit
- Hinweis auf den offenen Adventskalender am 17.12. im Feuerwehrhaus
- Stellungnahme des Kreises zur Neufassung der OGS liegt vor; die Fraktionen und der AK OGS erhalten diese zur Kenntnis

17. Anfragen der Stadtverordneten

Günther Tietgen fragt nach, warum die neue Spundwand beim Treenebad aus Kunststoff besteht, da dieses seiner Meinung nach nicht nachhaltig sei. Es wird erklärt, dass der Beschluss keine Materialvorgabe enthielt.

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit, wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr und schließt die Sitzung um 19:53 Uhr. Anschließend wird ein Imbiss gereicht.

Christiane Möller-v. Lübcke
Bürgermeisterin

Sandra Rohde
Protokollführerin